

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0260/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neue Kindertagesstätte Pützchen, Lückerrath

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenplanung für den Neubau der Kindertagesstätte „Am Pützchen“ fortzusetzen, so dass die Baumaßnahmen 2021/22 umgesetzt werden kann.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Plangungsgrundlagen einer neuen Kindertagesstätte– (512) „Am Pützchen“

Aufgrund des Bedarfs an Kindertagesstättenplätzen im Bereich Lückerath/Bensberg plant die Verwaltung die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte im Bereich der Straßen „Am Pützchen / Am Fürstenbrünnchen“. Um die Bedarfe zu decken, könnte an diesem Standort eine neue viergruppige Einrichtung auf einem städtischen Grundstück entstehen.

Insgesamt verfügt das städtische Grundstück Flur 40, Flurstück 764 mit der anliegenden Flurstücksnummer 623 über 5600 m². Der Flächenbedarf der angedachten Einrichtung liegt geschätzt bei 1.100 m² Geschossfläche. Der Standort wurde durch die Stadtplanung und das Bauordnungsamt „einer planungsrechtlichen Zulässigkeitsprüfung nach § 34 BauGB mit vorgeschalteter Abgrenzung gemäß § 34/ § 35 BauGB“ unterzogen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass eine Kindertagesstätte auf dem Grundstück grundsätzlich realisierbar ist.

Übersichtskarte: Kindertagesstätten in Bezirk 4/5, neuer Standort (Pfeil)

[Hinweis: die Karte ist in bunt der Einladung als zusätzliches Dokument beigefügt]



2. Bedarf an weiteren Kindertagesstättenplätzen

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist diese Maßnahme aktuell dringend erforderlich, da die Situation der Kinderbetreuung nach wie vor angespannt ist. Die neuen Berechnungen auf der Basis der Einwohnerdaten zum 31.12.2019 zeigen, dass stadtweit ungefähr 230 Plätze fehlen (siehe Tabelle Gesamtübersicht / Übersicht).

Im Bezirk 5 ist die Lage besonders angespannt, dort fehlen alleine 156 Plätze in der Kindertagesbetreuung. Im Bezirk 5 sind insbesondere die Stadtteile Lückerath, Bensberg, Bockenberg und Kaule unterversorgt. Der Stadtteil Moitzfeld dagegen ist gut versorgt und kann sogar die Defizite in den anderen Stadtteilen leicht mildern, aber keineswegs ausgleichen. Dieser Ausgleich würde erst dann eintreten, wenn zum einen die Einrichtung „Reiser/Mondsrottchen“ und zum anderen die Einrichtung „Pützchen“ in Betrieb gehen. Mit

den kalkulierten Platzzahlen würden in den beiden Einrichtungen 169 Plätze entstehen und der Bedarf im Bezirk nahezu gedeckt werden. Da das Grundstück „Am Pützchen“ zudem zentral zwischen Heidkamp, Bensberg und Refrath liegt, könnten Kinder aus den angrenzenden Stadtgebieten ebenfalls von einer positiven Entwicklung der Betreuungssituation in Bezirk 5 profitieren.

Gesamtübersicht Bergisch Gladbach über den Bedarf an Versorgungsplätzen in Kindertagesstätten.

Bergisch Gladbach insgesamt

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2019			242	771	1013	3014	4027
Bev. Statistik 2019	662	1163	1.824	996	2.821	3.100	5.920
Versorgung			13,3%	77,4%	35,9%	97,2%	68,0%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	13	291	304	747	1.051	3.100	4.151
Fehlende / Überhang			-62	24	-38	-192	-230

Bezirk 5 Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule, Moitzfeld

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2019			54	136	190	489	679
Bev. Statistik 2019	125	213	338	196	534	610	1.144
Versorgung			16,0%	69,4%	35,6%	80,1%	59,3%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	3	53	56	147	203	610	813
Fehlende / Überhang			-2	-11	-13	-143*	-156

*In der Summe sind 22 Plätze hinzuaddiert, die für Kinder mit einer Behinderung freigehalten werden

3. Angebotsstruktur der neuen Kindertagesstätte

Eine neue **Kindertagesstätte Kita „Am Pützchen“ (512)** sollte folgende Angebotsstruktur im **Kindergartenjahr 2022 / 2023** umfassen:

- Gruppenform I (GT) – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre 20 Plätze
- Gruppenform II – Kindergartengruppe für Kinder unter drei Jahre 10 Plätze
- Gruppenform III (GT) – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 23 Plätze
- Gruppenform III (GT) – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 23 Plätze

vier Gruppen 76 Plätze

Gruppenform \ Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0	Gesamt
GF I a – 25 WStd.		1	1	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		4	12	16
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	3		5
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			20	20
GF III c – 45 WStd.			26	26
Summe	5	11	60	76

4. Kosten der Investitionsmaßnahme

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes ab 2021 werden die erforderlichen Investitionsmittel (Neubau inklusive Ausstattung) eingeplant. Für das Jahr 2021 wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme zu ca. 70 % vollendet werden kann, was einem Investitionszuschuss in Höhe von 1.596.000 € entspricht. Die Vollendung der Maßnahme ist mit 684.000 € für 2022 geplant (insgesamt 2.280.000 €). Für den geplanten Neubau der Kindertagesstätte rechnet die Stadt mit Landesmitteln in Höhe von 2.052.000 €, davon 1.436.400 € in 2021 und 651.600 € in 2022.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Baumaßnahmen muss eventuell eine Bodenuntersuchung veranlasst werden. Sollte eine Belastung des Bodens mit Schadstoffen festgestellt werden, kommt es ggf. zu weiteren Kosten, die heute noch nicht beziffert werden können. Diese Mittel sind noch nicht eingeplant.

5. Betriebskostenförderung

Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Am Pützchen“ soll zum 01.08.2022 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Rahmen der Finanzplanung zum Haushalt 2021 ff angemeldet.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung		
Handlungsfeld:	9	
Mittelfristiges Ziel:	9.2 Familienfreundliches Profil	
Jährliches Haushaltsziel:	9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Kindertagesstättenplätzen	
Produktgruppe/ Produkt:	06.560 Tageseinrichtung für Kinder 06.560.1 Kindertagesstätten Kindertagespflege	
Finanzielle Auswirkungen		
1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2020	Folgejahr 2021
Ertrag*	0 €	0 €
Aufwand*	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit*	0 €	2.052.000 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit*	0 €	2.280.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	228.000 €

Im Budget enthalten

Ja

Erläuterungen:

* Die oben genannten Beträge werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 ff. angemeldet.